

# BEKANNTMACHUNG

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Grabau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Grabau in ihrer Sitzung am 08.07.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Grabau für das Gebiet:

### „Auf'n Ruhm“ (siehe Planskizze)

und die Begründung liegen

vom 26. Juli 2019 bis 02. September 2019

im **Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1**, während folgender Zeiten

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr |
| Mittwoch   | 07.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |
| Donnerstag | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| Freitag    | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

1. Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 4. Grabau
2. Begründung mit Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grabau
3. Umweltbezogene Stellungnahmen
4. Bestand Biotoptypen
5. Geotechnischer Bericht
6. Schalltechnische Untersuchung
7. Entwässerungskonzept
8. Artenschutzprüfung
9. Stellungnahme zur Untersuchung der Bodenluft
10. Landschaftsplan

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- a. Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- b. Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Bebauungsplan Nr. 4
- c. Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Abfall und Bodenschutz
- d. Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Abfall und Bodenschutz, Ergänzung
- e. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr
- f. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H, Untere Forstbehörde
- g. Stadt Schwarzenbek, Eigenbetrieb Abwasser
- h. Stadt Schwarzenbek
- i. Archäologisches Landesamt S-H

Umweltrelevante Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden nicht vorgebracht.

Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

#### Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

- In den Unterlagen 1,2,3,6 und 9 sowie in den Stellungnahmen a, b, c, d und g der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen
- zur Wohn- und Wohnumfeldfunktion und Erholung
  - zur Lärmsituation in Folge der Planung (auswirkend)
  - zur Lärmsituation des Straßenverkehrs (einwirkend)
  - zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen,
  - zur Bodenluftsituation der angrenzenden Altlastenflächen und

- zum Verbleib des Abwassers
- Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere:**  
In den Unterlagen 1,2,3,4 und 8 und in den Stellungnahmen a, b und f der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
- zum Waldabstand
  - zu Biotopstrukturen (hier Knicks) sowie deren Pflege und Versetzung,
  - zur Flächennutzungen, Knickschutzstreifen und Abständen der Hauptgebäude
  - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäuse, Haselmäuse, Amphibien und Reptilien
  - zu den Auswirkungen der Planung auf Wald, Gehölzstreifen und Gebüsche, Knicks, Bäume, Grünflächen und Staudenfluren
  - zu den Auswirkungen der Planungen auf angrenzende FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete
  - zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation
- Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Fläche, Boden, Wasser:**  
In den Unterlagen 1, 2, 3,5 und 7 und in den Stellungnahmen a, b, c, d und g der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
- zu Flächenverbrauch, Standort-, Planungs- und Erschließungsalternativen
  - zu Bodenbeschaffenheit und Bodenfunktionen und Grundwasserverhältnissen
  - zur Ableitung, Menge und Reinigung des Oberflächenwassers,
  - zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelung sowie durch Verrohrung eines Grabenabschnittes und
  - zur Bodenluftsituation durch angrenzende Ablagerungsflächen
- Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:**  
In den Unterlagen 1,2, und 10 werden Aussagen getroffen:
- zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftgeneration
- Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:**  
In den Unterlagen 1,2, und 10 und in der Stellungnahme b und h der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
- über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,
  - die Eingrünung des Plangebietes
- Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:**  
In den Unterlagen 1,2, und 10 und in der Stellungnahme in der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
- zu den Auswirkungen der Planung auf Kulturdenkmale und archäologische Siedlungsflächen,
  - zu archäologischen Funden und den Umgang bei Hinweisen auf archäologische Fundstellen.
- Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:**  
In den Unterlagen 1,2, und 10 werden Aussagen getroffen:
- zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: [www.amt-schwarzenbek-land.de](http://www.amt-schwarzenbek-land.de) unter Gemeinde Grabau eingestellt und zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“, Artikel 13 DSGVO, das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 18.07.2019  
Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher -  
i.A. Gettel

Ausgehängt am: 18.07.2019 (Siegel) \_\_\_\_\_

Abzunehmen ab: 26.07.2019

Abgenommen am: (Siegel) \_\_\_\_\_